



2. AUFRUF (CALL) zur Einreichung von Förderungsanträgen in der Vorhabensart 4.2.1 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen 2014- 2020“ⁱ⁾ *für Investitionen zur überregionalen Restrukturierung im Bereich „Milch und Milchprodukte“*

Allgemeines

Die Sonderrichtlinie „**LE-Projektförderungen**“ sieht für die Vorhabensart **4.2.1.A) „Verarbeitung, Vermarktung und Entwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“** grundsätzlich ein „Geblocktes Verfahren“ *mit laufender Antragstellung* vor. Aufgrund der schwierigen Branchenentwicklung im Sektor „Milch und Milchprodukte“ werden über das „Geblockte Verfahren“ sowie den Calls zur Erschließung neuer Exportmärkte hinaus zusätzlich Aufrufe für Investitionen zur überregionalen Restrukturierung im Bereich „Milch und Milchprodukte“ angeboten. Die Förderantragstellung für diesen Call ist auch für Großunternehmen der Milchbranche geöffnet. Der Budgetbedarf wird durch eine Aufstockung des Budgetvolumens in der VHA 4.2.1.A) abgedeckt.

Mit diesem Call gibt die Bewilligende Stelle *Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (kurz aws)* in Abstimmung mit dem *Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus* bekannt, dass Förderungsanträge in der Vorhabensart 4.2.1.A) für die Bereiche

- **Milch- und Milchprodukte**

eingereicht werden können.

Zielsetzung

von Investitionen zur überregionalen Restrukturierung in der Molkereiwirtschaft:

- Standortkonzentrationen von Unternehmen durch Aufgabe von Produktionsstandorten und Investitionen in verbleibende Betriebsstätten
- Standortkonzentrationen in Unternehmen durch Zusammenführung von bis dato an andere Unternehmen ausgelagerten Verarbeitungsprozessen (Lagerung, Verpackung, Käsereifung,...) und damit in Verbindung stehende Optimierungen im Produktionsablauf
- Investitionen in Standorte im Zuge von Kooperationen mit Mitbewerbern des Molkereisektors

Einreichstelle und Fristen

Die Antragstellung erfolgt bei der bewilligenden Stelle Austria Wirtschaftsservice (aws) **ab 16. April 2018** über den aws-Fördermanager

<https://foerdermanager.aws.at/> oder die aws-Homepage

<https://www.aws.at/foederungen/verarbeitung-vermarktung-und-entwicklung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse-call/>. Dort finden Sie auch die für die Teilnahme am Call erforderlichen Unterlagen.

Vollständige Förderungsanträge mit finalem Einreichkonzept **müssen bis spätestens 12. September 2018, 24:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle einlangen.

Postanschrift

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

**Walcherstraße 11A
1020 Wien, Österreich**

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Für den vorliegenden Call gelten die Bedingungen gemäß Punkt 10 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“

(https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foederinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien.html), die hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Förderungswerber:

Förderungswerber gemäß Punkt 1.5 der SRL, deren Unternehmen im Bereich der österreichischen Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Rohstoffe verarbeitenden Wirtschaft oder der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.

Förderungsgegenstände (gem. SRL, Pkt. 10.2):

Investitionen zur

- Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung innovativer Produkte;
- Einführung oder Anwendung neuer Herstellungsverfahren und -techniken;
- Herstellung oder Vermarktung von Erzeugnissen mit hoher Wertschöpfung sowie Produkten mit Herkunftsbezeichnung;
- Erhöhung des Veredelungsgrades;
- Steigerung der Effizienz der Verarbeitung z.B. Verbesserung des innerbetrieblichen Produktflusses oder der Prozesstechnik;
- Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstruktur einzelner Betriebsstätten oder im Zuge einer betriebs- bzw. unternehmensübergreifenden Optimierung;
- Verringerung von Produktionsverlusten;

- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen;
- Verbesserung der Hygiene- oder Qualitätsstandards sowie in Rückverfolgbarkeitssysteme;
- Erleichterung der Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die bio-based economy;
- Verbesserung des Wohlergehens von landwirtschaftlichen Nutztieren.

Spezielle Hinweise zu den Förderungsbedingungen:

- Untergrenze an anrechenbaren Investitionskosten: € 300.000,-;
- Antragsteller: KMU, „Zwischenunternehmen“, Großunternehmen;
- der aus Mitteln des ELER kofinanzierte Zuschuss beträgt je nach Grad des überregionalen Restrukturierungseffekts max. € 2.000.000,-;
 - Der überregionale Restrukturierungseffekt misst sich nach Anzahl der aufgegebenen Standorte und des Anteils der verlagerten Verarbeitungsmenge an der Gesamtproduktionsmenge des Unternehmens:
 - Niedriger Restrukturierungseffekt max. € 1 Mio.
 - Mittlerer Restrukturierungseffekt max. € 1,5 Mio.
 - Hoher Restrukturierungseffekt max. € 2 Mio.
- Projektbewertung:

Im Besonderen findet das Auswahlkriterium „5. Strategische Bedeutung des Projekts“ Anwendung. Bedeutende „Parameter“ in diesem Auswahlkriterium für die Bewertung der Effekte einer „überregionalen Restrukturierung“ sind die „Langfristigkeit des Investitionsplans“, die „Erweiterung des Marktpotentials“ sowie die „Steigerung der Effizienz der Verarbeitung und Vermarktung“.
- die max. Förderintensität (bei Kumulierung sämtlicher Förderungen) liegt bei 40 %.

Förderungsumfang im Rahmen des Calls:

Für Förderanträge im Rahmen des vorliegenden Aufrufs wird ein Budgetbetrag von **7,0 Mio. €** zur Verfügung gestellt.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Vorhabensart festgelegt sind.

Im aktuellen Auswahlverfahren werden nur jene Förderungsanträge berücksichtigt, die bis zum Stichtag 12.09.2018, 24:00 Uhr, vollständig sind. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche Beantragung des Vorhabens im Rahmen nachfolgender Auswahlverfahren ist mit einem dann neuen Anerkennungsstichtag zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des österreichischen

Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020“ (https://www.bmnt.gv.at/land/laendl_entwicklung/foerderinfo/sonderrichtlinien_auswahlkriterien/projektauswahlkriterien.html) beschrieben.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Für die Förderungsantragstellung sind die für diese Vorhabensart einschlägigen Unterlagen, wie sie auf der Homepage der aws angeboten werden, heranzuziehen (<https://www.aws.at/foerderungen/verarbeitung-vermarktung-und-entwicklung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse-call/>) unter Downloads.

Kontaktaten für Fragen zur Antragstellung:

Mag. Bernhard Wipfel

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A
1020 Wien
Tel. 01 / 501 75 - 421, E-Mail-Adresse: b.wipfel@aws.at

Mag. Matthias Hutter

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A
1020 Wien
Tel. 01 / 501 75 -415, E-Mail-Adresse: m.hutter@aws.at

Mag. Christine Micheler

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
Walcherstraße 11A
1020 Wien
Tel. 01 / 501 75 -418, E-Mail: c.micheler@aws.at

Zuständiger für die Vorhabensart 4.2.1.A) im BMNT

DI Alois Grabner

*Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung II/8b - Agrarische Wertschöpfungskette und Ernährung
Referat II/8b - Wertschöpfungskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse
1010 Wien, Stubenring 1
Tel. 01 / 71100 - 602024, E-Mail-Adresse: alois.grabner@bmnt.gv.at*

ⁱ Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, BMLFUW-LE1.1.1/0026-II/2/2017